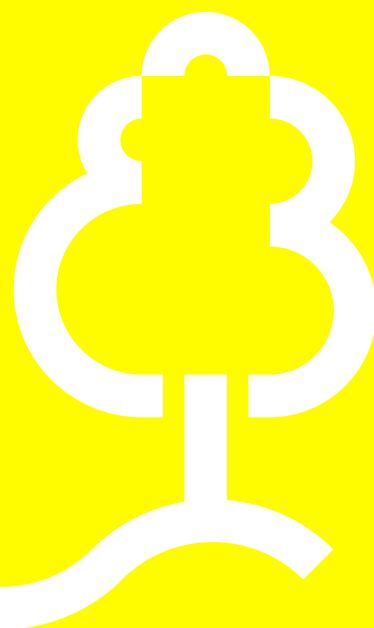
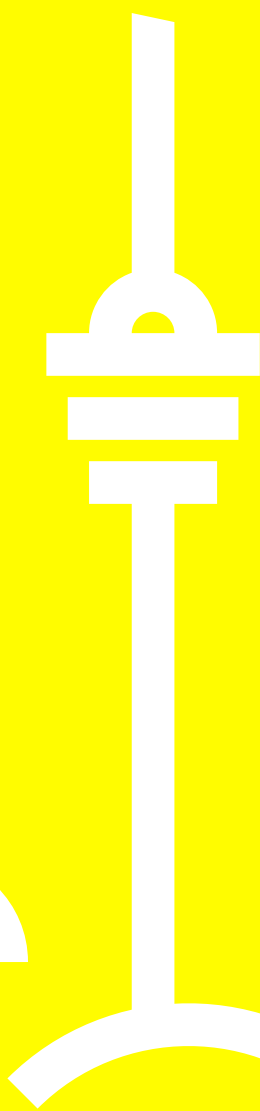




Baden-Württemberg
Staatsministerium

Kabinettsausschuss für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Abschlussbericht



Inhalt

3	Vorwort
4	Aufgabe und Arbeitsweise
5	Historie
5	Mitglieder
6	Beratungsgegenstände
8	Mobilitätspakte
10	Dialogforum Wasser und Boden
12	Dialog Zukunft Ostalbkliniken
14	Landesentwicklungsplan
16	Bürgerrat KI und Freiheit
18	Jugendbeteiligung betterLÄND
20	Projektkommunikation und Beteiligung bei Erstaufnahmeeinrichtungen
22	Bürgerforen bei wichtigen Gesetzesvorhaben
28	Aufbau und Struktur der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg
36	Fazit



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

der Koalitionsvertrag der baden-württembergischen Landesregierung für die 17. Legislaturperiode stellt in der Präambel heraus, dass die Politik des Gehörtwerdens zum Markenzeichen des Landes geworden sei und dieser Weg konsequent weitergeführt werden solle. Daraus folgte, auch die Arbeit des Kabinettsausschusses fortzusetzen. Denn Bürgerbeteiligung und die Förderung der Zivilgesellschaft sind Querschnittsaufgaben, die alle Ressorts betreffen. Folgerichtig wurde deren Koordination sowie die Leitung des Kabinettsausschusses seit 2011 im Staatsministerium bei der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung angesiedelt.

Die Zusammensetzung des Kabinettsausschusses und die inhaltliche Bandbreite seiner Beratungen haben sich in diesen 15 Jahren weiterentwickelt – parallel zum Ausbau der Dialogischen Bürgerbeteiligung. Gewachsen ist dabei die Erkenntnis, dass erfolgreiches Regierungshandeln auch davon abhängt, die Bevölkerung angemessen in aktuelle Debatten miteinzubeziehen. Dies gilt umso mehr in Zeiten, die von großen Umbrüchen und Veränderungen gekennzeichnet sind. Eine engagierte Zivilgesellschaft ist dabei mehr denn je unverzichtbar für den Zusammenhalt in der demokratischen Gesellschaft. Sie gilt es deshalb zu fördern und zu stärken.

Wie diese politischen Zielsetzungen in konkretes Handeln der Landesregierung überführt werden können, war Gegenstand der Beratungen im Kabinettsausschuss auch in der letzten Legislaturperiode. Diese Dokumentation gibt einen Überblick über die Themen. Alle Ministerien waren hochrangig im Kabinettsausschuss vertreten. Einige Projekte aus ihren Ressorts werden beispielhaft dargestellt. Gezeigt hat sich, dass nicht nur einzelne Vorhaben profitieren. Wir stärken damit nachweislich die Demokratie in unserem Land. Das hat der Demokratie-Monitor 2025 eindrucksvoll gezeigt. Die Menschen stehen zu Zweidritteln hinter der repräsentativen Demokratie, wollen aber vor Entscheidungen gehört werden. Und sie wollen mit überwältigender Mehrheit, dass diese Politik fortgeführt wird.

Ich danke allen Beteiligten herzlich für ihre Offenheit und ihren Beitrag zum Gelingen. Der Abschlussbericht soll die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sichtbar machen und für die Zukunft sichern.

Ihre

Barbara Bosch

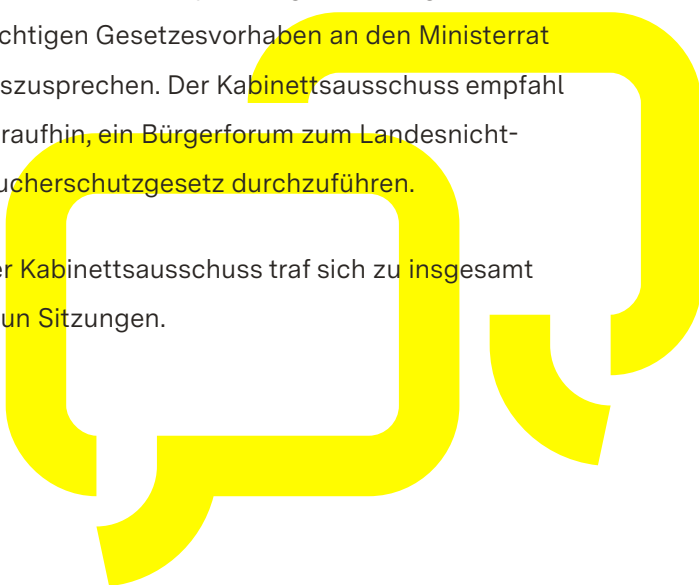
Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Aufgabe und Arbeitsweise

Der Kabinettsausschuss für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung der 17. Legislaturperiode wurde am 22.02.2022 vom Kabinett eingesetzt. Erstmals waren alle Ministerien Mitglied im Ausschuss. Geleitet wurde er von der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Barbara Bosch. Der Schwerpunkt der Arbeit lag im Austausch zu Prozessen der Bürgerbeteiligung, um von den Erfahrungen gegenseitig zu profitieren. Wichtig war ebenso die Vernetzung der Vorhaben der Ministerien hierzu. Die Sitzungen wurden halbjährig anberaumt, einmal im Jahr war dem Kabinett über dessen Arbeit zu berichten. Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der Sitzungen wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet.

Eine Besonderheit war, dass der Kabinettsausschuss im Laufe der Legislatur die Aufgabe zugewiesen bekam, Empfehlungen für Bürgerforen zu wichtigen Gesetzesvorhaben an den Ministerrat auszusprechen. Der Kabinettsausschuss empfahl daraufhin, ein Bürgerforum zum Landesnicht-raucherschutzgesetz durchzuführen.

Der Kabinettsausschuss traf sich zu insgesamt neun Sitzungen.



07/2022	19.7.2022 1. Sitzung
11/2022	29.11.2022 2. Sitzung
03/2023	21.3.2023 3. Sitzung
11/2023	14.11.2023 4. Sitzung
05/2024	7.5.2024 5. Sitzung
11/2024	12.11.2024 6. Sitzung
05/2025	20.5.2025 7. Sitzung
11/2025	18.11.2025 8. Sitzung
03/2026	3.3.2026 9. Sitzung

Historie

Der Kabinettsausschuss Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung besteht seit drei Legislaturperioden. Seine Beratungsthemen spiegeln damit die Entwicklung der Bürgerbeteiligung in den vergangenen 15 Jahren wider. In der Anfangsphase stand der Aufbau von Strukturen innerhalb der Landesverwaltung im Vordergrund, um Bürgerbeteiligung als Querschnittsthema zu verankern. Zentrale Maßnahmen waren die Erarbeitung der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung, des Planungsleitfadens für eine neue Planungskultur sowie der Aufbau entsprechender Strukturen in den Regierungspräsidien. Aufgrund dieses Fokus waren anfänglich vor allem Ressorts mit Bezug zur Infrastrukturplanung im Kabinettsausschuss ver-

treten. Mit zunehmendem Kompetenz- und Strukturaufbau wurde Bürgerbeteiligung auf weitere Politikfelder ausgeweitet. Insbesondere in der 16. Legislaturperiode zeigte sich, dass auch gesellschaftlich kontroverse und komplexe Themen dialogisch bearbeitet werden können. Gleichzeitig wurden Qualifizierungsangebote ausgebaut und internationale, grenzüberschreitende Dialogformate erprobt. In der 17. Legislaturperiode hatte sich der Kabinettsausschuss als zentrales landespolitisches Beratungsgremium für die Themen Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung etabliert. Er diente dem ressortübergreifenden Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie der Rückkopplung mit der Praxis.

Mitglieder

Folgende Ministerien waren in der 17. Legislaturperiode Mitglieder des Kabinettsausschusses für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung:

- **Staatsministerium Baden-Württemberg (Vorsitz)**
- **Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**
- **Ministerium für Finanzen**
- **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**
- **Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
- **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**
- **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**
- **Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**
- **Ministerium der Justiz und für Migration**
- **Ministerium für Verkehr**
- **Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**
- **Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**

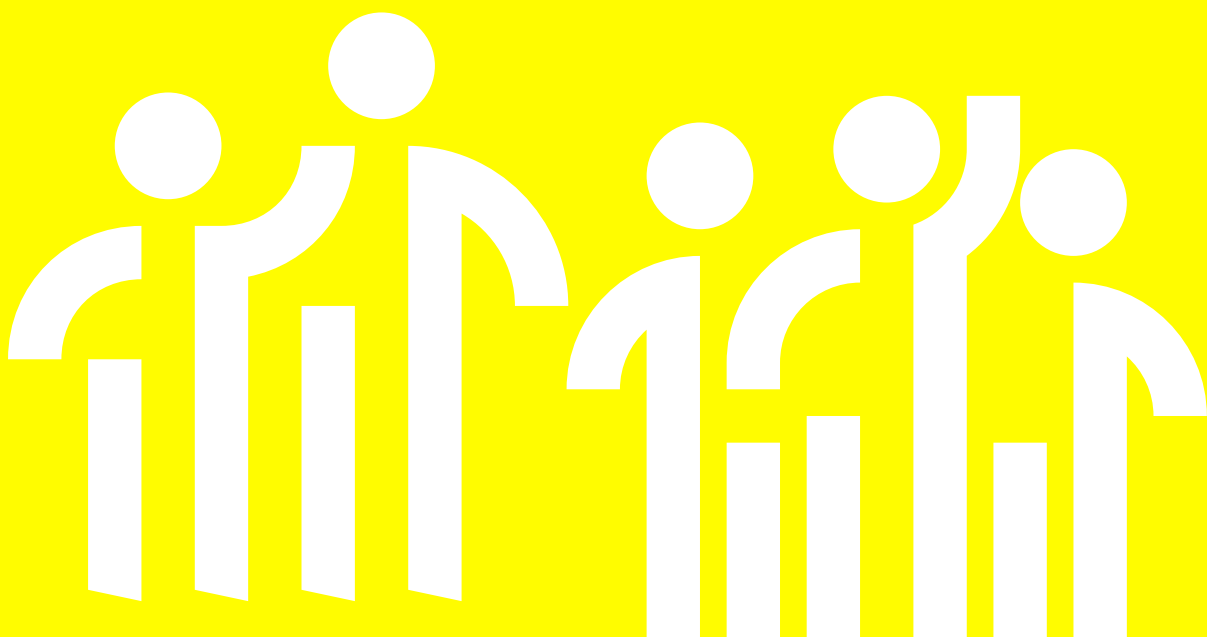
Beratungsgegenstände

2022 – 2026



Die vorliegende Abschlussdokumentation gibt beispielhaft Einblicke in die Themen und Inhalte der Beratungen des Kabinettsausschusses. Auf den folgenden Seiten werden ausgewählte Beispiele gelungener Beteiligungsprozesse aus verschiedenen Themenfeldern in chronologischer Reihenfolge dargestellt. Sie verdeutlichen die Bedeutung von Bürgerbeteiligung als ressortübergreifendes Querschnittsthema. Dem schließt sich ein Überblick über Beteiligungsverfahren bei wichtigen Gesetzesvorhaben an.

Daraus wird deutlich: Der Kabinettsausschuss befasste sich mit einem breiten Spektrum an Themen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen Beteiligungsverfahren und Vorhaben von landespolitischer oder landesweiter Bedeutung der verschiedenen Fachressorts. Auch Erfahrungen aus der kommunalen Praxis flossen regelmäßig in die Beratungen ein, unter anderem durch Beiträge der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung und der Allianz für Beteiligung. Ergänzend wurden wissenschaftliche Erkenntnisse vorgestellt und diskutiert, wie die Ergebnisse des Demokratie-Monitors 2025 von Prof. Dr. Frank Brettschneider von der Universität Hohenheim. Dieser zeigt, dass die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Baden-Württemberg mit 63 Prozent um 10 Prozentpunkte höher ist im Vergleich zum Durchschnitt aller Bundesländer. Brettschneider führt dies vor allem auf die Politik des Gehörtwerdens zurück.



Mobilitätspakte



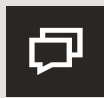
Worum ging es?

Mobilitätspakte sind Zusammenschlüsse von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Ziel ist es, die Mobilität und insbesondere das Pendeln vor Ort nachhaltiger und besser zu gestalten. Dazu zählen die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, des Rad- und Fußverkehrs und der Straßeninfrastruktur aber auch ein verkehrsträgerübergreifender Verkehrsmanagementplan oder die Anpassung des ÖPNV an Schichtwechsel in Unternehmen. In den Pakten versammeln sich die jeweils wichtigsten Mobilitätsakteure einer Region. Seit der Gründung des ersten Mobilitätspaktes Heilbronn-Neckarsulm im Jahr 2017 wurden weitere fünf Mobilitätspakte in den Regionen Aalen-Heidenheim, Lahr, Mittelbaden, Rhein-Neckar, Walldorf-Wiesloch etabliert.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger spielte vor allem in der Gründungsphase der Mobilitätspakte eine elementare Rolle. Zu Beginn der Arbeit in den Mobilitätspakten wurde den Bürgerinnen und Bürgern in Form von Werkstattgesprächen und Workshops die Möglichkeit gegeben, ihre Hinweise zu Verkehrsproblemen sowie Verbesserungswünsche in den Arbeitsprozess einzubringen. So hat die Bürgerbeteiligung eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung der Maßnahmen gespielt, die die Partner schließlich in den Mobilitätspakten vorantreiben.

Ein Beispiel für die Bürgerbeteiligung in den Mobilitätspakten ist das Werkstattgespräch im Mobilitätspakt Heilbronn-Neckarsulm im Jahr 2022.





Wie sah die Beteiligung aus?

Bereits 2019 fand eine Informationsveranstaltung statt. In dieser berichtete der Pakt über den Stand der Aktivitäten. Bürgerinnen und Bürger der Kommunen und Beschäftigte der Firmen konnten teilnehmen. Sie hatten die Möglichkeit sich zu informieren, aber auch eigene Wünsche zu äußern.

Im Jahr 2022 gab es dann ein Werkstattgespräch. Ziel der Beteiligung war es, weitere Anregungen aus der Bevölkerung für die Arbeit im Pakt zu gewinnen sowie einen Austausch mit dem Fachpersonal der Paktpartner zu ermöglichen. Hierzu wurden 15 Vertreterinnen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Akteure eingeladen. Zudem nahmen 25 Zufallsbürgerinnen und -bürger sowie je Mobilitätspartner ein bis zwei Fachleute teil. Im Mittelpunkt stand die Frage, was eine klimafreundliche Mobilität im Alltag der Bürgerinnen und Bürger erschwert und wie mögliche Lösungen aussehen könnten. In mehreren Kleingruppen wurden dazu Lösungen erarbeitet, die anschließend im Plenum vorgestellt und diskutiert wurden.

Ein Kommunikationsworkshop für die Mobilitätspartner ergänzte dieses Format.

Dessen Ziel war es, die gemeinsame Kommunikation und mediale Präsenz weiter auszubauen. Auf dieser Grundlage sollten effektive Kommunikationsstrategien nach außen entwickelt werden, um die Bürgerschaft künftig noch besser zu informieren.



Was war der Nutzen?

Durch den Austausch konnten zentrale Wünsche und Anliegen der Bürgerschaft offengelegt werden. Besonders im Rad- und Fußverkehr wurde noch großer Handlungsbedarf gesehen, ebenso im Bus- und Bahnverkehr. Darüber hinaus wurden Defizite bei Sicherheit und Attraktivität angesprochen. Gleichzeitig brachten die Teilnehmenden auch konkrete Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Situation vor.

Die Ergebnisse des Werkstattgesprächs wurden anschließend in den Arbeitsgruppen des Mobilitätspaktes diskutiert. Bei der Überarbeitung des Maßnahmenpaketes wurden sie berücksichtigt.

Dialogforum Wasser und Boden



Worum ging es?

Wasser und Boden sind Lebensgrundlagen für Mensch und Natur. Um diese Lebensgrundlagen zu erhalten und zu schützen hat das Land die „Zukunftsstrategie Wasser und Boden“ entwickelt. Konkret stehen vier Ziele im Fokus:

Gewässer schützen: Wir wollen die biologische Vielfalt der Gewässer schützen und die stoffliche Belastung reduzieren. Eine nachhaltige Bewirtschaftung schützt und erhält das Grundwasser.

Böden schützen: Böden sind entscheidend für die Nahrungsmittelerzeugung, den Wasser- und Nährstoffkreislauf sowie den Klimaschutz, aber sie sind auch Lebensraum für Flora und Fauna und stellen das wichtigste Fundament für die Biodiversität dar. Deshalb möchten wir eine weitere Reduzierung der Beeinträchtigung von Böden durch Schadstoffeinträge erreichen. Außerdem werden kontaminierte Standorte saniert. Langfristig sollen keine neuen Flächen in Anspruch genommen werden.

Vor Wasserextremen schützen und vorsorgen: Mit dem fortschreitenden Klimawandel gibt es auch zunehmend außergewöhnliche Wasserereignisse. Die Hochwasservorsorge und der Schutz vor Starkregen sollen ausgebaut und die Kooperation mit allen gesellschaftlichen Akteuren verstärkt werden. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels werden Trockenperioden mit sommerlichem Wassermangel auch in Baden-Württemberg

häufiger auftreten und länger anhalten. Um eine zuverlässige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser auch in Zukunft sicherzustellen, gilt es die Resilienz der öffentlichen Wasserversorgung zu stärken und die Leistungsfähigkeit auszubauen. Um auf Trockenperioden reagieren zu können, soll u. a. das „Schwammstadtprinzip“ in Städten und Dörfern umgesetzt werden.

Wissen schaffen: Die zuständigen Behörden erheben vielfältige Daten zu Wasser und Boden. Diese können für zahlreiche Planungen oder Einzelentscheidungen, wie etwa den Handlungsbedarf zur Schadstoffreduzierung, bis hin zu einer frühzeitigen und effektiven Warnung vor Hochwasser genutzt werden. Neuste Forschung und Daten soll für alle verständlich und leicht erreichbar sein.

Der Schutz von Wasser und Boden ist nur gemeinsam möglich. Das betrifft die Behörden über Fachgrenzen hinweg, das betrifft die Nutzerinnen und Nutzer und damit jede und jeden. Deshalb ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zu beteiligen. Alle können durch ihr Handeln Wasser und Boden schützen. Die Verwirklichung der Zukunftsstrategie Wasser und Boden erfordert daher breite Akzeptanz und Beteiligung aus der Bürgerschaft.



Wie sah die Beteiligung aus?

Das Dialogforum bestand aus 30 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg. Insgesamt gab es fünf Veranstaltungen. Ein Moderationsbüro leitete das Dialogforum. Eine Auftaktveranstaltung bot Impulse zum Wert von Wasser und Boden. Den Bürgern wurden Steckbriefe für die Workshops bereitgestellt. Themen der Workshops waren: „Wetterextreme und Gefahren“, „Schwammstadt | Wasser in Siedlungsräumen“ und „Lebensgrundlage für Mensch und Natur“. Der Abschluss bildete ein Gespräch zwischen den beteiligten Bürgerinnen und Bürgern und der Politik.



Was war der Nutzen?

Mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger konnten Erkenntnisse für die Umsetzung der Zukunftsstrategie Wasser und Boden gewonnen werden. Entscheidend für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren eine bürgernahe und verständliche Aufklärung, u. a. über die Gefahren aber auch über den Wert der Ressource Wasser und die Ökosystemleistung des Bodens für Mensch und Natur. Das zeigte die Notwendigkeit des Schutzes von Böden auf sowie die Möglichkeit eines jeden Einzelnen, zu seinem Schutz beizutragen. Gewünscht wurden weitere Informationen, wie die Bevölkerung sich vor Ort konkret einbringen kann. Dem Umweltministerium dienen die Rückmeldungen und Ausarbeitungen des Dialogforums als wertvolle Impulse, die in die Erarbeitung von bürgernahen Lösungen einfließen.

Alle Teilnehmenden haben einen tiefen Einblick in die Arbeit der Verwaltung genauso wie in die Interessen der Bevölkerung erhalten. Der Prozess hat bestätigt, dass Information und Transparenz eine hohe Bedeutung haben und in diesem Format ein gewinnbringender Austausch von Meinungen, Ansichten und Rückmeldungen gelingen kann.

Zukünftig soll dieses Beteiligungsformat bei großen Projekten angewandt werden, da es zwar **erfolgreich** aber aufwendig war. Kleinere Projekte hingegen brauchen **unkompliziertere Beteiligungsformate**.



Dialog Zukunft Ostalbkliniken



Worum ging es?

Das „Zukunftskonzept Kliniken Ostalb“ sollte die Krankenhausversorgung des Ostalbkreises neu ausrichten. Die Kliniken standen vor großen finanziellen und strukturellen Herausforderungen. Das Konzept sollte die Versorgung sichern, die Kliniken wirtschaftlich stabilisieren und die medizinische Versorgung verbessern. Die Reformen auf Bundes- und Landesebene gaben dabei den Rahmen vor. Für die Planung im Ostalbkreis bedeutete das konkret: Einige medizinische Fachbereiche werden an wenigen Standorten konzentriert. Langfristiges Ziel ist der Neubau eines Regionalversorgers in Essingen, der viele Leistungen bündeln soll.

Im Juni 2023 startete im Ostalbkreis ein Bürgerforum zum Zukunftskonzept der Kliniken. Dieses thematisierte die Sicherstellung einer hochwertigen Krankenversorgung, Personalsituation, Notfallversorgung, ambulante Angebote und Investitionen. Ziel war es, die Perspektiven und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zur Gesundheitsversorgung kennenzulernen. Gleichzeitig sollte das Verständnis für die Notwendigkeit einer Veränderung erhöht werden.

Im Juni 2023 startete im Ostalbkreis ein Bürgerforum zum Zukunftskonzept der Kliniken. Dieses thematisiert die Sicherstellung einer hochwertigen Krankenversorgung, Personalsituation, Notfallversorgung, ambulante Angebote und Investitionen. Ziel war es die Perspektiven und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger zur Gesundheitsversorgung kennenzulernen. Gleichzeitig sollte das Verständnis für die Notwendigkeit einer Veränderung erhöht werden.



Wie sah die Beteiligung aus?

51 Bürgerinnen und Bürger des Ostalbkreises wurden dafür zufällig ausgewählt. Dabei fand das Bürgerforum in drei Online- und zwei Präsenzterminen statt. Die Moderation und Begleitung des Prozesses übernahm die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung. Die Mitglieder erhielten von Fachleuten verschiedene Impulse. Während den Sitzungen diskutierten die Teilnehmenden gemeinsam und formulierten Ergebnisse. Am Ende des Prozesses formulierten die Mitglieder 26 Empfehlungen für den Kreistag. Diese übergab das Bürgerforum dem Kreistag. Sie sollten bei den weiteren politischen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Zusätzlich fanden vier öffentliche Dialogveranstaltungen statt. Dort wurde die Bevölkerung informiert. Sie konnte sich einbringen mit eigenen Ideen. Auch online konnten Interessierte das Vorhaben kommentieren und sich informieren.



Was war der Nutzen?

Der Beteiligungsprozess lieferte dem Kreistag und den Kliniken Ostalb konkrete Empfehlungen. So konnten die Sorgen, Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger beachtet werden. Aber auch die Dialogveranstaltungen trugen zu mehr Rückmeldungen bei. Sie dienten aber auch dazu, möglichst viele Menschen zu erreichen und zu informieren. Wichtig waren dabei Themen der Notfallversorgung, Pflegequalität und der Erhalt zentraler Fachbereiche. Die Bürgerschaft konnte sich wiederum aktiv einbringen. Der Prozess stellte Transparenz her. Zugleich stärkte man die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Zentrales Ergebnis des Bürgerforums mit ausgelosten Teilnehmenden war, ein Zentralklinikum in Essingen zu bauen. Wichtigster Aspekt dafür war der Fachkräftemangel. Auch Sicht der ausgelosten Teilnehmenden reichten die Fachkräfte langfristig nicht für drei dezentrale Kliniken. Der Kreistag beschloss am 24. September 2024 das „Zukunftskonzept Kliniken Ostalb“ mit klarer Mehrheit.



Landesentwicklungsplan



Worum ging es?

Der Landesentwicklungsplan schafft den strategischen Rahmen für alle räumlichen Planungen im Land – so auch für die Regionalpläne und die kommunalen Bauleitpläne. Seine Aufgabe ist es, die vielfältigen Ansprüche an die Nutzung der Flächen in ein zukunftsfähiges, gutes Miteinander zu bringen.

Die Landesregierung vereinbarte, den Landesentwicklungsplan zu erneuern, um auf aktuelle Herausforderungen wie den Wohnraummangel, die Transformation der Wirtschaft sowie gesellschaftliche, ökologische und klimatische Veränderungen Antworten zu finden. Um bereits bei der Ausgestaltung des ersten Planentwurfs Interessenkonflikte bestmöglich berücksichtigen zu können, führte das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg einen umfassenden frühzeitigen Beteiligungsprozess durch.



Wie sah die Beteiligung aus?

Die frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans fand von Herbst 2023 bis Herbst 2024 statt. Sie umfasste sechs Bürgerdialoge, vier Regionaldialoge für die kommunale Ebene sowie eine digitale Umfrage und vier zweistufige Themenworkshops für Fachleute. Zudem beinhaltete sie kommunale bzw. regionale Workshops zu den Themen Mehrfachzentren, Grenzräume und Ländlicher Raum. Zusätzlich holte das Ministerium über das LEP-Mitwirkungsportal Kommentare und Stellungnahmen ein. So konnten alle Interessierten ihre Sichtweisen und Ideen einbringen.

Die verschiedenen Beteiligungsformate waren miteinander verzahnt. In je einem Bürgerdialog pro Regierungsbezirk erarbeiteten zufällig ausgewählte Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger rund 200 Impulse für den Landesentwicklungsplan. Diese dienten neben einem Eckpunktepapier des Ministeriums als Diskussionsgrundlage für nachfolgende Beteiligungsveranstaltungen: Botschafterinnen und Botschafter aus den Bürgerdialogen stellten in den Themenworkshops die wichtigsten Impulse vor. In zwei weiteren Bürgerdialogen betrachteten die Teilnehmenden ihre Impulse nochmals näher und gossen sie auch im Lichte der Erkenntnisse aus dem weiteren Beteiligungsprozess in ein Empfehlungspapier. Eine Besonderheit der Bürgerdialoge zum Landesentwicklungsplan war die gewaltige Zufallsauswahl: Dafür wurden 20.000 Personen aus den Melderegistern von 122 Gemeinden gezogen. Nach einer soziodemografischen Auswahl aus dem Kreis der Interessierten nahmen insgesamt 280 Bürgerinnen und Bürger an den Bürgerdialogen teil.



Was war der Nutzen?

Die Bürgerdialog-Teilnehmenden überreichten Frau Ministerin Razavi MdL 21 Empfehlungen. Diese flossen wie auch die weiteren Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung in die Abwägung bei der Erstellung des Planentwurfs ein. Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat dadurch viele wertvolle Impulse, Informationen und Rückmeldungen zu seinen ersten Überlegungen erhalten. Die Grundlage für den Planentwurf wurde damit auf ein ganz anderes Level gehoben. Gleichzeitig brachten die Veranstaltungsformate unterschiedlichste Perspektiven an einen Tisch. Dies verdeutlichte den Beteiligten die Komplexität des abstrakten Planungsprozesses und förderte das Verständnis für die Aufgabe der Landesplanung.

Bürgerrat KI und Freiheit



Worum ging es?

Der Bürgerrat „KI und Freiheit“ war ein Diskurs- und Beteiligungsformat der Universität Tübingen. Initiiert hat sie den Rat im Jahr 2024. Er beschäftigte sich mit Möglichkeiten der gesellschaftlichen Begleitung der Forschung zur Künstlichen Intelligenz. Ziel war es, gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern Empfehlungen zu erarbeiten, wie öffentlich finanzierte KI-Forschung gestaltet und begleitet werden kann. Dabei sollten die gesellschaftlichen Werte gewahrt und die Wissenschaftsfreiheit geschützt bleiben. Im Zentrum standen Fragen, bei welchen Themen Bürgerinnen und Bürger auf welche Art und Weise mitreden sollten. Aber auch welche Beteiligungsformate überhaupt sinnvoll sind. Der Bürgerrat war Teil des Public Engagements der Universität Tübingen und wurde initiiert vom Zentrum für Rhetorische Wissenschaftskommunikationsforschung zur Künstlichen Intelligenz (RHET AI).





Wie sah die Beteiligung aus?

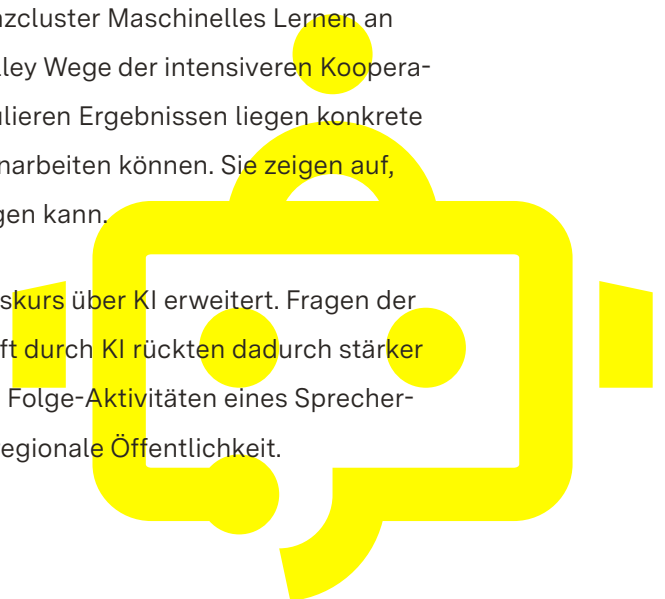
Am Bürgerrat nahmen 40 zufällig ausgeloste Bürgerinnen und Bürger teil. Dabei wurden alle vier Regierungsbezirke und verschieden große Kommunen berücksichtigt. Die Teilnehmenden sollten dabei möglichst die demografischen Verhältnisse des Landes widerspiegeln. Der Rat traf sich zu vier Sitzungen an vier verschiedenen Orten. Die Mitglieder diskutierten dabei mit Fachleuten aus verschiedenen Fachrichtungen. Diese gaben kurze Inputs und standen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. In den Sitzungen wurde mithilfe kreativer Formate besonderer Wert darauf gelegt, vielfältige Perspektiven zu hören. Parallel gab es vier öffentliche Informationsveranstaltungen. Diese ermöglichten weiteren Bürgerinnen und Bürgern, sich über den Bürgerrat zu informieren und Feedback zu geben. Zusammen erstellten die Mitglieder des Bürgerrates ein Abschlusspapier. Die Ergebnisse übergaben das Bürgerforum und die Universität an Wissenschaftsministerin Petra Olschowski MdL.



Was war der Nutzen?

Der Bürgerrat brachte gesellschaftliche Perspektiven und Alltagserfahrungen in den Diskurs um KI-Forschung ein. Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen kamen zu Wort. Dadurch wurde deutlich, welche Fragen in der Bevölkerung relevant sind. Dieser Austausch stärkte nicht nur das gegenseitige Verständnis. Das Abschlusspapier inspirierte Forschungseinrichtungen wie das Exzellenzcluster Maschinelles Lernen an der Universität Tübingen oder den Verbund Cyber Valley Wege der intensiveren Kooperation mit Zivilgesellschaft zu erarbeiten. Mit den formulierten Ergebnissen liegen konkrete Ideen vor, wie Forschung und Gesellschaft zusammenarbeiten können. Sie zeigen auf, dass Mitgestaltung möglich ist und strukturiert erfolgen kann.

Darüber hinaus, hat der Bürgerrat den öffentlichen Diskurs über KI erweitert. Fragen der KI-Forschung und der Transformation der Gesellschaft durch KI rückten dadurch stärker in die gesellschaftliche Mitte. Der Rat erreichte durch Folge-Aktivitäten eines Sprecherteams und durch Medienberichterstattung eine überregionale Öffentlichkeit.





Jugendbeteiligung betterLÄND



Worum ging es?

Mit dem Jugend-Dialog betterLÄND wollte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg herausfinden, wie junge Menschen Kommunikation zu Umwelt- und Klimaschutz im Land wahrnehmen. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche Inhalte und Formate Jugendliche besonders ansprechen. Ziel war es, junge Menschen zur Mitwirkung zu inspirieren und zu befähigen.



Wie sah die Beteiligung aus?

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verschickte Einladungen an knapp 10.000 zufällig ausgewählte Jugendliche. Aus den 649 Rückmeldungen wurden nach Vielfaltskriterien wiederum 65 Personen ausgelost. Am Ende machten 39 junge Menschen zwischen 16 und 25 Jahren mit. Damit alle teilnehmen konnten, finanzierte das Ministerium die Anreise, Übernachtung und zahlte ein „Taschengeld“ von 40 Euro je Termin. Die Teilnehmenden diskutierten und sammelten Ideen in fünf Veranstaltungen. Insbesondere die Social-Media Nutzung der Teilnehmenden stand im Fokus. Und wie dementsprechend Kommunikation gestaltet sein sollte. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, selbst Ideen zu entwickeln, wie die Online-Kommunikation des Ministeriums aussehen könnte. Die Jugendlichen tauschten sich mit den Mitarbeitenden des Ministeriums und mit der Ministerin Thekla Walker MdL aus. Neben dem direkten Austausch wurden auch Methoden wie Fragebögen genutzt. Für sechs Teilnehmende wurde die Teilnahme durch Übersetzungsangebote ermöglicht. Die Teilnehmenden wünschten sich Informationen darüber, wie das Ministerium ihre Vorschläge umsetzt.



Was war der Nutzen?

Aus dem Prozess ging hervor, was junge Menschen an der politischen Kommunikation wichtig finden. Die jungen Menschen betonten, dass Inhalte online wie offline möglichst authentisch, humorvoll und alltagsbezogen sein sollten. Weiter war ihnen wichtig, auch positive Dinge zu betonen. Zudem wurde deutlich, dass eine glaubwürdige Darstellung des Absenders entscheidend für Vertrauen und Relevanz sei.

Mit Blick auf die Online-Kommunikation zeigen die Ergebnisse, dass kurze alltagsnahe Inhalte junge Menschen stärker ansprechen. Dagegen sind belehrende Texte nicht sehr beliebt. Die Jugendlichen gaben konkrete Hinweise, welche Formate funktionieren. Dazu zählen Beiträge wie Reels und Memes. Sie betonten die Bedeutung der Qualität von Bild und Ton. Zudem konnte das Ministerium auswerten, zu welchen Zeiten welche Plattformen besonders relevant sind. Mit dem Wissen lassen sich Inhalte besser in den Alltag integrieren.

Die Ergebnisse und Vorschläge der Jugendlichen wurden an die Ministerin übergeben. Der Abschlussbericht enthält Handlungsempfehlungen an das Ministerium. Zudem informierte das Ministerium Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus der Jugendarbeit, dem Bildungsbereich und weitere Verbände über den Prozess.



Projektkommunikation und Beteiligung bei Erstaufnahmeeinrichtungen



Worum ging es?

Die Aufnahme von Geflüchteten ist eine vom Bund auf die Länder übertragene Pflichtaufgabe und Ausdruck humanitärer Verpflichtung. Der Beschluss des Ministerrats, die Regelkapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen auf 12.000 Personen auszubauen, basiert auf der Notwendigkeit, das Land Baden-Württemberg auch in Krisensituationen handlungsfähig zu halten. Wir müssen vorbereitet sein auf plötzliche und signifikante Fluchtbewegungen, wie wir sie aufgrund des Kriegs in der Ukraine erlebt haben.

In einer gelungenen Kooperation zwischen der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung und dem Ministerium der Justiz und für Migration wurde im Jahr 2025 ein Dialogischer Beteiligungsprozess zur geplanten Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark Breisgau durchgeführt.



Wie sah die Beteiligung aus?

Bei der Planung neuer Standorte ist es dem Land ein großes Anliegen, vor Ort eine möglichst hohe Akzeptanz herzustellen und gemeinsam mit lokalen Akteuren zu erörtern, wie die Einrichtungen gut geplant, gebaut und betrieben werden können. Vor diesem Hintergrund sind Dialogische Bürgerbeteiligungsformate zum „Wie“ besonders wichtig, denn Planung und Betrieb von neuen Einrichtungen der Erstaufnahme von Geflüchteten berühren berechnigte Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Gestartet wurde mit einem „Beteiligungsscoping“ in Form eines Runden Tisches. Dort kamen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener örtlicher Interessengruppen aus Politik, Verwaltung, Nachbarkommunen, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Gemeinsam ging es um die Sammlung der relevanten Themen für den weiteren Beteiligungsprozess. Die Themenlandkarte wurde dann in einem zweiten Schritt online auf dem Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg veröffentlicht. Dort hatten alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, die Themenlandkarte mit eigenen Kommentaren zu ergänzen.

Das Herzstück des Beteiligungsverfahrens stellte ein Info-Markt dar, der vor Ort in Eschbach durchgeführt wurde. Insgesamt 250 interessierte Bürgerinnen und Bürger der umliegenden Gemeinden nutzten die Möglichkeit, sich an verschiedenen Infoständen zu informieren und in den direkten Dialog mit Verantwortlichen zu treten. Hierzu wurden die Infostände von Expertinnen und Experten betreut, unter anderem vom Regierungspräsidium Freiburg, dem Polizeipräsidium Freiburg, der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung, aber auch dem Ministerium der Justiz und für Migration. Die Projektkommunikation wurde durch den Aufbau und das Bereitstellen von veranschaulichenden Inhalten auf den Websites der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung und des Ministeriums der Justiz und für Migration begleitet.



Was war der Nutzen?

Mit diesem Prozess konnten Informationen bereitgestellt, bestehenden Vorbehalten entgegengewirkt, Wissen vor Ort genutzt, die Planungen robuster gemacht und Verantwortung auf allen Seiten gefördert werden. Auch künftig ist vorgesehen, die Einrichtung von neuen Standorten zur Erstaufnahme von Geflüchteten mit dialogischen Bürgerbeteiligungsformaten zu begleiten. Denn wer transparent plant, Argumente offenlegt und Alternativen prüft, reduziert Konflikte und schafft Akzeptanz.



Bürgerforen bei wichtigen Gesetzesvorhaben

**„Die Politik des Gehörtwerdens ist inzwischen ein
Markenzeichen unseres Landes. Baden-Württemberg
ist führend bei der Bürgerbeteiligung. Diesen Weg
gehen wir konsequent weiter. So wird es künftig zu
wichtigen Gesetzen ein beratendes Bürgerforum aus
zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern
geben. Damit sind wir Vorreiter in Deutschland.“**



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bürgerforums zur Dauer des allgemein bildenden Gymnasiums

Dieses Ziel hält die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag 2021 fest. Die Vereinbarung fußt auf dem Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung, die am Ende der vorangegangenen Legislaturperiode beschlossen worden war.

Bürgerforen in diesem Sinne sollen nur Gesetzentwürfe mit politisch herausragender Bedeutung zum Gegenstand haben. Das Kabinett hat in einer Sitzung vom 16. November 2022 als Anhaltspunkte für die Wichtigkeit eines Gesetzes unter anderem festgelegt: hohe politische und gesellschaftliche Relevanz, wesentlicher Einfluss auf das Leben einer großen Zahl an Menschen, absehbarer massiver Widerstand von Teilen der Bevölkerung gegen das Vorhaben, Vorhaben mit erheblicher Relevanz für die Grundrechte oder für die Staatsziele des Grundgesetzes und der Landesverfassung, Betroffenheit mehrerer Ressorts oder die Umsetzung zentraler Aspekte des Koalitionsvertrags.

Die Entscheidung, ob ein Bürgerforum durchgeführt wird, obliegt dem Ministerrat. Das federführende Ministerium begründet zuvor im Kabinettsausschuss, dass aus seiner Sicht ein wichtiges Gesetzesvorhaben im Sinne der oben genannten Kriterien vorliegt. Der Kabinettsausschuss empfiehlt dann dem Ministerrat, ob zu dem Gesetzentwurf ein Bürgerforum durchgeführt werden sollte.



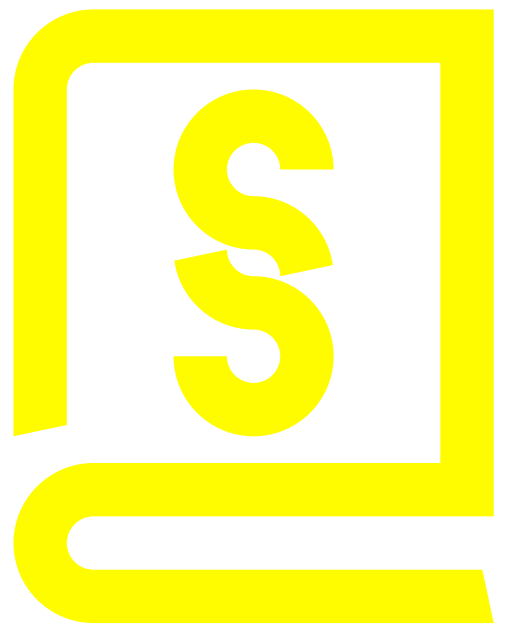
In der Praxis: Bürgerforum zum Landesnichtraucherschutzgesetz

Nach dem obigen Verfahren wurde in der zweiten Hälfte der Legislatur ein Gesetzentwurf von einem Bürgerforum begleitet: das Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG).

Eine Anpassung des LNRSchG wurde vor allem aufgrund des Aufkommens moderner Konsumformen – E-Zigaretten, Tabakerhitzer und vergleichbare Erzeugnisse, unabhängig vom Nikotin- oder Cannabis-Gehalt – sowie zur Stärkung des Gesundheitsschutzes von Kindern, Jugendlichen und chronisch Erkrankten vor den Risiken des Passivrauchens erforderlich. Der Kabinettsausschuss hatte sich mit dem Gesetzesvorhaben in seiner Sitzung am 7. Mai 2024 befasst und dem Ministerrat empfohlen, ein Bürgerforum durchzuführen. Dieses Vorgehen stellt ein Novum in der Gesetzgebung des Landes Baden-Württemberg dar.

Im Juli 2024 wurde die Themensammlung in einem Beteiligungsscoping erstellt. Daran beteiligten sich unterschiedliche Verbände und zivilgesellschaftliche Organisationen, deren Interessen von dem geplanten Gesetz berührt waren. Sie erarbeiteten eine Themenlandkarte, um die aus ihrer Sicht wichtigen Aspekte darzulegen. Die Themenlandkarte konnte anschließend in einer Onlinebeteiligung über das Beteiligungsportal des Landes durch alle Interessierten ergänzt werden. Dabei gingen 774 Beiträge ein. Die Themenlandkarte umfasste am Ende 152 Aspekte, gegliedert in 20 Oberthemen. Mit der Themenlandkarte konnten auch jene Punkte identifiziert und damit ausgegliedert werden, auf die die Landesregierung mangels Gesetzgebungskompetenz anderer Ebenen, wie z. B. Bund oder EU, keinen direkten Einfluss nehmen kann. Dazu gehören unter anderem der Verkauf oder die Werbung für Tabakwaren. Auf diese Weise konnten den Teilnehmenden des Bürgerforums die unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen im komplexen politischen Mehrebenensystem verständlich dargestellt und Erwartungshaltungen entsprechend eingeordnet werden.

Im Dialog mit Expertinnen und Experten haben 51 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger im Juli 2025 zum Entwurf des LNRSchG eine umfassende Stellungnahme mit Empfehlungen an die Landesregierung erarbeitet, die in den weiteren Gesetzgebungsprozess eingeflossen ist. So hat die Landesregierung insbesondere Rauchverbote in Freibädern, Freizeit- und Vergnügungsparks sowie in Zoos in den Gesetzesentwurf aufgenommen. Insgesamt galt für die Landesregierung, den Gesundheitsschutz der Bevölkerung mit verschiedenen Gütern, Interessen und Bedürfnissen auch aus der Verbändeanhörung abzuwägen. Direkt im Anschluss an den Beschluss des Ministerrats erläuterten Minister Lucha MdL, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, und Barbara Bosch, Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, den Teilnehmenden des Bürgerforums die wesentlichen Inhalte der Neufassung des LNRSchG in einer gemeinsamen Videokonferenz. Dabei stellten sie die politische Gesamtabwägung auf diese Weise transparent und nachvollziehbar dar und dankten den Teilnehmenden für ihr großes Engagement. Die danach durchgeführte Evaluation bei den Teilnehmenden bestätigte, dass sie Verständnis für die Entscheidung der Politik entwickeln konnten. Es handelt sich um ein Stück gelebter Demokratie und einen Meilenstein der Politik des Gehörtwerdens.





Sonderfall: Das Bürgerforum zur Dauer des allgemein bildenden Gymnasiums

Nicht vom Verfahren, aber von der Bedeutung her ähnlich gelagert ist der Fall des Bürgerforums zur Dauer des allgemein bildenden Gymnasiums. Eine Elterninitiative hat per Volksantrag einen eigenen Gesetzentwurf „G9 jetzt! BW“ auf den Weg gebracht, der später die notwendige Unterschriftenhürde übererreichte. Die Landesregierung schlug bereits davor hier den Weg eines Bürgerforums ein, um das Thema auf breitere Füße zu stellen und verschiedene Blickwinkel einzuholen. Grund hierfür war, dass sich die Diskussion ausschließlich auf die Dauer einer Schulform, des allgemein bildenden Gymnasiums, verengt hatte. Mit dem Bürgerforum sollte die Debatte auf das Schulwesen insgesamt erweitert und neue, bisher nicht betrachtete Argumente hervorgebracht werden.

Das Bürgerforum befasste sich intensiv mit der Frage der Schulbildung im allgemein bildenden Gymnasium. Angehört wurden aber auch Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten. Die Vertrauenspersonen des Volksantrags und Fachleute aus der Pädagogik, den Ministerien, medizinischen Einrichtungen, den Kommunalen Landesverbänden, den Hochschulen, der Wirtschaft, des Rechnungshofs, den Gewerkschaften und anderen Bereichen trugen ihre Sichtweisen im Bürgerforum vor.

Am Ende stand ein breiter Strauß an Empfehlungen. Insgesamt enthält das Gutachten des Bürgerforums 48 Empfehlungen nicht nur zur Dauer des allgemein bildenden Gymnasiums, sondern auch zur Weiterentwicklung des Gymnasiums und des gesamten Schulsystems. Eine klare Mehrheit des Bürgerforums sah „G8“ nicht allein als Ursache für die Belastungen der jungen Menschen und demzufolge „G9“ auch nicht als die einzige Lösung, um Belastungen zu reduzieren. Über 95 Prozent der Zufallsbürgerinnen und -bürger stimmten der Aussage im Gutachten zu, dass weder bei „G8“ noch bei einer Rückkehr zum alten „G9“ die Sicherheit bestehe, dass die Bildungsziele mit dem aktuellen Schulsystem erreicht werden. Beides müsse reformiert werden. Daraus resultiert eine mit großer

Mehrheit (89 Prozent) gefasste „dringende Empfehlung“ einer schulart-
übergreifenden Bildungsreform, um die Bildungsziele besser umsetzen zu
können.

Es gab also nicht nur ein Votum für eine ein Jahr längere Gymnasialzeit,
sondern auch für ein „neues“ neunjähriges Gymnasium und ein qualitativ
verbessertes Schulsystem. Die weiteren Empfehlungen erstreckten sich
von der frühen Sprachförderung und der Grundschulempfehlung über
Probleme des Konsums von sozialen Medien bis hin zu Bildungsplan-
inhalten und modernen Unterrichtsformen. Viele dieser Empfehlungen
wurden seitens der Landesregierung in das Schulgesetz oder in Verord-
nungen aufgenommen.

Letztlich brachte die Landesregierung auf Basis der Empfehlungen des
Bürgerforums die umfassendsten Neuerungen im Bildungssystem seit
über zehn Jahren auf den Weg.



Fazit

Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg das Gesetz-
gebungsverfahren um die Möglichkeit von Bürgerbeteiligung
bei zentralen Vorhaben ergänzt. Und gezeigt, dass es funk-
tioniert. So wurde beim Landesnichtraucherschutzgesetz
zum ersten Mal ein Bürgerforum parallel zu einem Gesetz-
gebungsverfahren eingebunden. Dass auch im Falle eines
Volksantrags oder eines Antrags auf Volksbegehren ein
Bürgerforum sinnvoll eingesetzt werden kann, zeigte der
Fall zur Dauer des allgemein bildenden Gymnasiums.
Die Sichtweise auf das Thema konnte dadurch erheblich
erweitert werden.

Aufbau und Struktur der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg

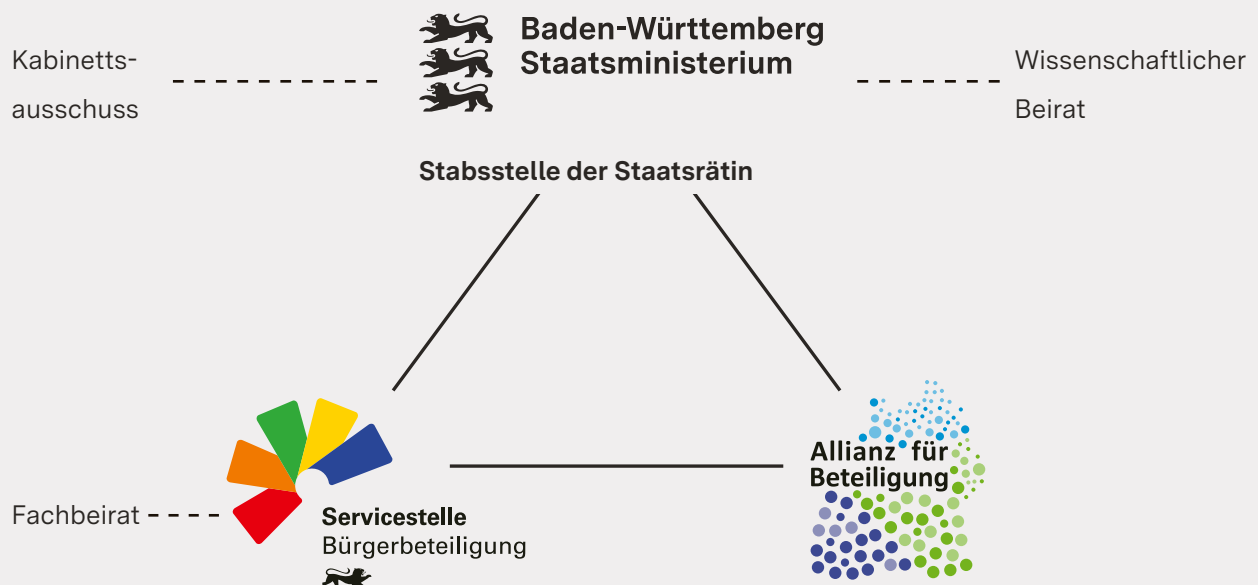
Die Politik des Gehörtwerdens in Baden-Württemberg wird in einer schlanken, effizienten und einzigartigen Organisationsstruktur umgesetzt. Das Staatsministerium erarbeitet die strategischen Grundlagen, setzt fachliche Impulse, steuert die Abstimmungsprozesse mit anderen Ressorts und stellt die politische Einbindung des Themas auf Regierungsebene sicher.



Die operative Umsetzung erfolgt dann über zwei Säulen. Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung unterstützt Kommunen und Behörden durch Beratung, Konzeption und Durchführung von Beteiligungsverfahren sowie mit professionellen Dienstleistern.

Die Allianz für Beteiligung stärkt die Zivilgesellschaft. Sie fördert das zivilgesellschaftliche Engagement bei konkreten Projektvorhaben vor Ort bis zur Umsetzungsphase. Ergänzt werden diese Strukturen durch Gremien zur fachlichen Begleitung und wissenschaftlichen Evaluation. Die Verbindung von strategischer Steuerung und spezialisierten Umsetzungseinheiten schafft Effizienz, hebt Synergien und begründet die bundesweite Vorreiterrolle des Landes Baden-Württemberg.

Aufbau und Strukturen





Staatsrätin und Stabsstelle

Strategische und politische Steuerung

Mit der Ernennung der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung mit Sitz und Stimmrecht im Ministerrat wurde das Querschnittsthema Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft auf höchster Regierungsebene verankert. Als Mitglied der Landesregierung unterstützt die Staatsrätin die Umsetzung der Regierungspolitik. Sie identifiziert ressortübergreifende Anwendungsfälle für dialogische Beteiligungsverfahren, berät und vertritt das Thema gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit. Die Staatsrätin ist die politische Repräsentantin des Themas Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft. Sie vertritt dieses öffentlich auf Landesebene und darüber hinaus, wirbt insbesondere in der kommunalen Familie für den baden-württembergischen Weg der Dialogischen Beteiligung und stärkt die strategische Verankerung in Verwaltung und Politik.

Der Stabsstelle der Staatsrätin ist das zuständige Fachreferat für Bürgerbeteiligung und zivilgesellschaftliche Themen. Es dient als Ansprechpartner für andere Fachministerien und Behörden. Es berät, begleitet, steuert und unterstützt Vorhaben mit besonderer politischer oder landesweiter Bedeutung. Die Stabsstelle übt die Fachaufsicht über die nachgelagerte Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung aus.

Ein weiterer Auftrag der Stabsstelle ist die Umsetzung und Begleitung des Beteiligungsportals als Infrastruktur für die gesamte Landesregierung und -verwaltung. Durch dieses niederschwellige Beteiligungsinstrument können Gesetzesentwürfe und Vorhaben der Landespolitik von Bürgerinnen und Bürgern aktiv kommentiert werden. Zudem dient es als Informationsplattform für Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg. Das Land hat mit der Schaffung des Beteiligungsportals eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen. Zwischenzeitlich sind andere Länder dem Beispiel gefolgt.



In den Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle fällt auch die Umsetzung der VwV Öffentlichkeitsbeteiligung. Als erstes Bundesland hat sich Baden-Württemberg mit der VwV und dem Planungsleitfaden für eine neue Planungskultur klare Vorgaben für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturvorhaben gegeben. Über die Kerngruppe Öffentlichkeitsbeteiligung arbeitet die Stabsstelle direkt mit den Regierungspräsidien fachlich zusammen. Als ressortübergreifende Arbeitsgruppe ist sie für die operative Umsetzung und die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig.

Die Stabsstelle für Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft bildet auch Landesbedienstete fachlich und methodisch weiter. So verantwortet die Stabsstelle das Weiterbildungsmodul Bürgerbeteiligung im Rahmen der Einführungsqualifizierung der Führungsakademie Baden-Württemberg. Darüber hinaus ist die Stabsstelle im Beirat der Intersectoral School of Governance, dem Kompetenzzentrum für intersektorale Kooperation zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft, beratend involviert. Auf nationalen und internationalen Konferenzen und Fachkongressen ist die Stabsstelle ein gefragter Ansprechpartner und positioniert Baden-Württemberg als bundesweiten und europäischen Vorreiter für Dialogische Bürgerbeteiligung und eine starke Zivilgesellschaft.

Um die Rückkoppelung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen sicherzustellen und die Arbeit der Staatsrätin auch empirisch zu fundieren, begleitet ein Wissenschaftlicher Beirat für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Projekte der Landesregierung in den Themenbereichen Bürgerbeteiligung und direkte Demokratie, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Einstellungen zu Europa und politische Bildung. Zu den Mitgliedern gehören renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedener Disziplinen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Die Stabsstelle mit ihrer zentralen Verortung im Staatsministerium gibt somit strategische Orientierung, operationalisiert die Ziele der Landesregierung und unterstützt Ressorts bei komplexen, ressortübergreifenden Projekten. Sie identifiziert Problemlagen und arbeitet an deren Beseitigung. Die Arbeit in drei Legislaturperioden hat gezeigt: Bürgerbeteiligung ist eine Querschnittsaufgabe über alle Ressorts hinweg und braucht eine zentrale Verortung im Staatsministerium. Nur so kann die Beteiligung und das Engagement der Menschen für das Land konsequent bei der Umsetzung der Regierungspolitik berücksichtigt werden.





Netzwerktreffen der Allianz für Beteiligung e.V. am 15. Mai 2025 in Freiburg



Allianz für Beteiligung

Förderung der Zivilgesellschaft

Die Allianz für Beteiligung fördert zivilgesellschaftliches Engagement im ganzen Land, insbesondere auch im ländlichen Raum. Mit den Förderprogrammen werden politische Initiativen der Landesregierung landesweit in Kooperation mit den Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt und sichtbar. Charakteristisch für die Förderung ist, dass eine Initiative aus der Zivilgesellschaft heraus ein konkretes Vorhaben gemeinsam mit anderen angehen will. Die Allianz berät und begleitet den Prozess der Vorbereitung, nicht aber das Projekt selbst. Sie unterstützt insbesondere dort, wo Eigeninitiative wirksam werden will oder wo staatliche Ressourcen und Strukturen fehlen. Die Abstimmung mit dem jeweiligen Rathaus ist gesetzt.

Die Allianz für Beteiligung verantwortet derzeit vier Förderprogramme: Drei richten sich gezielt an zivilgesellschaftliche Initiativen, eines an Kommunen in Kooperation mit der Zivilgesellschaft. Zu den Programmen



Veranstaltung ZOFF ON/OFF der Servicestelle Bürgerbeteiligung am 27. November 2025 im Landesmuseum Württemberg, Stuttgart

zählen der „Beteiligungstaler“, „Gut Beraten!“, „Nachbarschaftsgespräche“ sowie die „Quartiersimpulse“ mit Kommunen als primärer Zielgruppe. Mit diesem modular aufgebauten Förderinstrumentarium unterstützt das Land zivilgesellschaftliche Gruppen und Kommunen niedrigschwellig und bedarfsorientiert. Voraussetzung ist stets die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und Kommune.

Charakteristisch für diese bundesweit einzigartige Struktur ist das Verhältnis von Mitteleinsatz und Wirkung: Mit vergleichsweise geringen Fördervolumina werden nachhaltige lokale Entwicklungsprozesse angestoßen. So sind in den vergangenen Jahren unter anderem Dorfläden, Generationencafés und dauerhafte Nachbarschaftsinitiativen entstanden, die sich selbst tragen.

Das Angebot wird landesweit stark nachgefragt. In den vergangenen Jahren wurden insgesamt 1.742 Projekte gefördert, allein in der letzten Legislatur über 3.235 Beratungen durchgeführt.





Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung

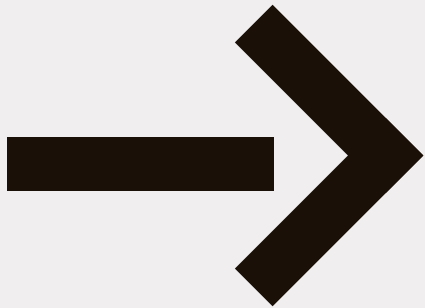
Behörden beraten, befähigen und unterstützen

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg ist ein Angebot des Landes an alle Behörden und Verwaltungen im Land. Sie unterstützt aktiv bei der Umsetzung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren. Als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat sich die Servicestelle zu einem gefragten Berater für Kommunen im ganzen Land entwickelt.

Die Servicestelle berät einerseits konkret bei der Beteiligung vor Ort. Sie bereitet die Bürgerbeteiligung vor und begleitet den Dialogprozess. Die Beratungen umfassen unter anderem den Umgang mit Konflikten und öffentlichem Protest, einzelne Fachfragen zur Umsetzung von Bürgerbeteiligung, zur Projektkommunikation und Leitbild- und Zukunftsprozesse. Die Servicestelle übernimmt die Verantwortung für die Bürgerbeteiligung. Dadurch werden die inhaltlich Zuständigen vor Ort entlastet. Das Angebot der Servicestelle ist dabei für Kommunen und Behörden kostenfrei.

Die Umsetzung der Bürgerbeteiligung durch ein externes Moderationsbüro ist allerdings die Regel und muss von der Behörde oder dem Vorhabenträger bezahlt werden. Ein zusätzlicher Mehrwert der Servicestelle für Kommunen besteht in der Zentralen Vergabestelle. Diese steuert und erleichtert aufwändige Vergabeverfahren. Durch einen Rahmenvertrag stehen qualifizierte Dienstleister zur Verfügung. Über Miniwettbewerbe führt die Servicestelle die Vergaben an einen Dienstleister für die Behörde durch und entwirft den Vergabevermerk nach § 8 VgV für den Auftraggeber.

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung ist damit ein Beispiel für effizienten Bürokratieabbau. Sie begleitet die Behörden bei Vergaberecht, Datenschutz und Vertragsmanagement. Das Land steht den Kommunen damit bei anstehenden Veränderungen mit Konfliktpotenzial zur Seite. Der Mehrwert für Kommune sind strukturierte, informelle Beteiligungsverfahren, die die ganze Bandbreite der Vorzüge der Dialogischen Bürgerbeteiligung aufweisen: Versachlichung, Sichtbarmachung verschiedener Perspektiven und Bedürfnisse, Beteiligung der verschiedenen Milieus in der Bevölkerung und nicht nur von Interessens- und Lobbygruppen, dadurch Hineinhören in die sogenannte „stille Mitte“ der Bevölkerung, Ausloten eines Themas in der Tiefe und damit insgesamt eine hilfreiche Vorbereitung der Entscheidung durch die gewählten Volksvertreter.



Fazit

Der Kabinettsausschuss für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung hat in seiner letzten Sitzung die Beratungen im Rückblick sehr positiv bewertet. Der hohe Stellenwert des ressortübergreifenden Austauschs, um die als Gesetz verankerte Dialogische Bürgerbeteiligung weiterzuentwickeln, wurde unterstrichen, ebenso wie der fachlichen Impulse, die eingespeist worden waren.

Einige Ausschussmitglieder bekannten, der Bürgerbeteiligung zu Beginn noch skeptisch gegenüber gestanden zu sein. Dies habe sich sowohl auf deren Durchführbarkeit als auch auf deren Nutzen bezogen. In der Wahrnehmung seien anfänglich die Inhalte und die konkreten Serviceangebote noch unübersichtlich gewesen. Beides habe sich inzwischen entscheidend gewandelt. Folgende Einschätzungen wurden formuliert:

- Dialogische Bürgerbeteiligung lässt sich auch für Landesplanungen auf einer abstrakten Ebene, noch ohne Konkretisierung von örtlichen Projekten, erfolgreich durchführen.
- Vorhaben, die auf große Kritik in der Bevölkerung stoßen, sollten nie mehr ohne begleitende Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.
- Bürgerbeteiligung braucht eine spezielle fachliche Kompetenz, die von den Ressorts mit ihrer anderen fachlichen Zuständigkeit nicht bereitgestellt werden kann.
- Diese einschlägige Expertise muss in der Regierungszentrale für die Landesregierung insgesamt vorgehalten werden. Das können die Fachressorts nicht leisten.
- Das gilt auch für das im Staatsministerium angesiedelte Beteiligungsportal.
- Die Struktur mit Angeboten von Staatsministerium, Allianz für Beteiligung und Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung ist inzwischen klar aufgestellt, Rollen und Zuständigkeiten sind nachvollziehbar definiert.

Die verschiedenen Formen der Beteiligung bieten einen konkreten Mehrwert für die Arbeit der Ministerien. Sie helfen mit Unterstützung der Servicestelle dabei, Entscheidungsprozesse besser vorzubereiten. Sie geben Anregungen, in welche Richtung man gehen könnte. Gute Bürgerbeteiligung setzt neue Impulse. Sie macht vielfältige Meinungen sichtbar und ermöglicht Kompromisse. Sie hört in die Breite der Bevölkerung hinein und überlässt die Debatten nicht allein den Interessengruppen. Das nützt Politik und Verwaltung. Der Demokratie-Monitor Baden-Württemberg 2025 unterstreicht einen weiteren Nutzen. Die Menschen in Baden-Württemberg sind signifikant zufriedener mit dem Funktionieren der Demokratie als der Durchschnitt aller Bundesländer insgesamt. Eine überragende Mehrheit von 97 Prozent – über alle Parteigrenzen hinweg – wünscht zudem, dass die Idee der Politik des Gehörtwerdens auch von der neuen Landesregierung fortgesetzt wird.

Die Zivilgesellschaft kann mit entsprechender Unterstützung dazu beitragen, aktiv Veränderungen anzugehen und damit auch Initiativen der Ministerien lokal in die Umsetzung zu bringen. So wird das Potenzial der Gesellschaft für die Zukunft und die Gestaltung unseres Landes genutzt. Die Ministerien haben so Mittel und Wege, in die Gesellschaft hineinzuwirken – in Zusammenarbeit mit engagierten Menschen. Hier setzt der Verein Allianz für Beteiligung wirkungsvoll an.

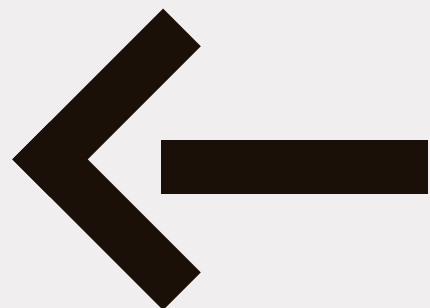
Die vielen Umbrüche und Veränderungen, in denen wir uns – nicht nur in Baden-Württemberg – befinden, bergen ein hohes Konfliktpotential. Noch ist nicht bei allen Transformationen, die bewältigt werden müssen, absehbar, wie und mit welchem Ergebnis dies geschehen wird. Das verursacht auch Sorgen und Ängste in der Bevölkerung, die von populistischen und extremistischen Kräften für ihre Zwecke genutzt werden. Dialogische Bürgerbeteiligung kann helfen, Zusammenhänge zu erläutern und Verständnis zu wecken,

indem der Bürgerschaft möglichst früh eine beratende Rolle zugestanden wird. Als ein konkretes Beispiel hierfür wurde im Kabinettsausschuss die Vielzahl anstehender Brückensanierungen genannt, welche mit erheblichen Beeinträchtigungen durch Sperrungen und Umleitungen einher gehen werden. Diese absehbaren Konflikte können in strukturierter Form aufgegriffen und kanalisiert werden.

Alle Beteiligungsverfahren haben gezeigt: Unsere Bürgerinnen und Bürger begeben sich mit Leidenschaft und Einsatzfreude in die Dialoge oder in das Engagement, wenn sie professionell begleitet werden und um die Chancen und Grenzen ihrer Rolle wissen – mit Verantwortungsbewusstsein, mit Freude an der Teilhabe und am Tun, mit der Bereitschaft, ihren Beitrag für ein Gelingen in unserem Land und im Gemeinwesen zu leisten. Darauf können wir nicht verzichten.

Für die Zukunft gilt es, diese Möglichkeiten der Beteiligung und des zivilgesellschaftlichen Engagements zum Wohle unserer Demokratie zu verstetigen.

Demokratie ist nicht selbstverständlich, sie ist unbestreitbar Gefährdungen von außen und von innen ausgesetzt. Sie muss deshalb erlebbar sein und immer wieder neu ermöglicht werden. Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Weg, sie auch in Zukunft zu stärken.



Impressum

Herausgeber

Staatsministerium Baden-Württemberg
Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung
Richard-Wagner-Straße 15, 71084 Stuttgart

Redaktion

Timo Peters, Fabian Reidinger, Pavlos Wacker, Luis Wintzen

Bildnachweis

trinkhaus fotografie (Seite 3), Regierungspräsidium Stuttgart/Irina Rebholz (Seite 8),
Staatsministerium BW / Verena Müller (Seite 12), stock.adobe.com@Studio Wilkos
(Seite 14), Universität Tübingen (Seite 16), Ministerium für Umwelt, Klima und Energie-
wirtschaft / Elisa Mauruschat (Seite 18), Ministerium der Justiz und für Migration
(Seite 20), Staatsministerium BW / M. Wegler (Seite 23), Staatsministerium BW /
Reiner Pfisterer (Seite 31), Staatsministerium BW / M. Wegler (Seite 32), Allianz für
Beteiligung e.V. (Seite 33), Staatsministerium BW / Reiner Pfisterer (Seite 34)

Grafische Gestaltung

Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Druck

WiesingerMedia GmbH, Stuttgart

1. Auflage, März 2026

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck – auch auszugsweise – nur nach
vorheriger Genehmigung des Herausgebers.



Baden-Württemberg
Staatsministerium

